



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister
der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Über den Landrat
des Kreises Coesfeld

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Hauptstraße“,
Ortsteil Osterwick**

**1. Änderung der 2. Erweiterung „Nördlich der Höpinger Straße“
Ortsteil Darfeld**

Stellungnahme aus landesplanerischer Sicht

Ihr Schreiben vom 19.07.2010, Az. FB IV / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Rosendahl beabsichtigt mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Hauptstraße“ im Ortsteil Osterwick die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die räumliche Zusammenlegung eines Getränkemarktes und eines in unmittelbarer Nähe liegenden SB-Vollsortimentmarktes. Die gesamte Verkaufsfläche soll künftig 1.500 qm betragen.

Gegen die vorgelegte Planung werden keine landesplanerischen Bedenken erhoben, wenn der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst wird.

Darüber hinaus bittet die Gemeinde um landesplanerische Stellungnahme zur 1. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“.

10. September 2010
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32.2.1.1 COE

Auskunft erteilt:
Gundhilde Greiwe

Durchwahl:
411-1408
Telefax: 411-Fax
Raum: 309 B
E-Mail:
gundhilde.greiwe
@brms.nrw.de



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 400 500 00

Konto: 61 820

IBAN : DE65 4005 0000 0000
0618 20

BIC : WELADE3M





Der Standort der Planung ist derzeit als Stichstraße festgesetzt und soll künftig als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Seite 2 von 2

Im Regionalplan ist der Standort als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dargestellt.

Da in einem Gewerbegebiet kein großflächiger Einzelhandel zulässig ist, gibt es keine landesplanerischen Bedenken gegen die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

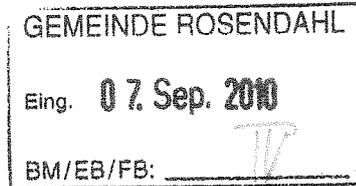
Im Auftrag

A handwritten signature in cursive script that reads "Greiwe".

Gundhilde Greiwe

IHK Nord Westfalen | Postfach 16 54 | 46366 Bocholt

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Willy-Brandt-Str. 3
46395 Bocholt
www.ihk-nordwestfalen.de

Telefon 02871 9903-21
Telefax 02871 9903-30
tenbenschel@ihk-nordwestfalen.de

6. September 2010

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Rosendahl
„Südlich der Hauptstraße“ im Ortsteil Osterwick

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 BauGB tragen wir zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Rosendahl „Südlich der Hauptstraße“ im Ortsteil Osterwick, die eine Erhöhung der Verkaufsfläche im Sondergebiet 2 vorsieht, weder Anregungen noch Bedenken vor.

Freundliche Grüße

i. V. *[Signature]*

Franz-Josef Tenbenschel